

Merkblatt über die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes
bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Oktober 2020

A. Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes

Den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei Justizvollzugsanstalten obliegen die unmittelbare Beaufsichtigung, Betreuung und Versorgung der Insassen.

Diese Aufgaben erfordern Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und insbesondere Verständnis für die Entwicklung, Situation und das Verhalten inhaftierter Personen. Außerdem werden die Bediensteten zur Aufrechterhaltung der vielfach umfangreichen wirtschaftlichen und technischen Einrichtungen bei den Justizvollzugsanstalten eingesetzt, z. B. in der Bekleidungskammer, der Anstaltsküche, als Waffenwart, Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen (PKW, LKW, Omnibusse) u.s.w..

Ferner bieten sich für im Krankenpflegedienst Ausgebildete Einsatzmöglichkeiten in der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Werl.

Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes benötigen soziales Verständnis, Toleranz und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zum Gespräch und auch zur kritischen Reflexion. Sie sollen dazu beitragen, die Insassen positiv zu beeinflussen, insbesondere Verantwortungsbewusstsein und Eigenaktivität zu fördern. Um diesen Anforderungen nachkommen zu können, ist neben den persönlichen Voraussetzungen eine umfassende Ausbildung erforderlich.

B. Ausbildungsgang und Gestaltung der Laufbahn

Bewerbung und Einstellung

a.)

Die Einstellung erfolgt zunächst als Justizvollzugsbeschäftigte/r (TV-L). In der Einweisungszeit lernen die Bediensteten die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kennen und werden in die künftigen Aufgaben eingeführt. Theoretische und praktische Grundlagen werden vermittelt, um zukünftig selbständig Tätigkeiten des allgemeinen Vollzugsdienstes ausüben zu können.

Die Bediensteten verpflichten sich, innerhalb von drei Jahren ein Bewerbungsgesuch auf Zulassung zur Ausbildung für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes NRW zu stellen (Vorbereitungsdienst).

b.)

Die Einstellung von Bewerbern/innen mit Rechtsanspruch auf einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein nach § 9 Soldatenversorgungsgesetz (Soldat auf Zeit mit einer mindestens zwölfjährigen Dienstzeit) erfolgt unmittelbar mit Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet. Die Bediensteten führen während dieser Zeit die Dienstbezeichnung „Justizvollzugsoberssekretäranwärter/in“.

Ausbildung

Die in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommenen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern leisten einen Vorbereitungsdienst von 2 Jahren ab.

Die zweijährige Ausbildung beginnt jeweils zum **01.07. eines Jahres**. Die Ausbildung umfasst praktische und theoretische Ausbildungsabschnitte. Die theoretische Ausbildung findet in 3-monatigen Trimestern an der Justizvollzugsschule in Wuppertal statt. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in der Stammanstalt. Darüber hinaus lernen die Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen von Abordnungen auch andere Vollzugsformen kennen. Dabei werden sie durch einen Ausbildungsleiter/in betreut.

Während der praktischen Ausbildung ist regelmäßig der justizspezifische Sporttest abzuleisten.

Der Vorbereitungsdienst schließt spätestens zum 30.06. des Prüfungsjahres mit der Laufbahnprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht, ab.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Probe.

Nach Beendigung der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, ist die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen.

C. Sonstige Leistungen

Bei auswärtiger Beschäftigung wird - soweit die Voraussetzungen vorliegen - Trennungentschädigung gewährt.

Die Beschäftigten und Beamtinnen / Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten für den Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie für die Zeit des Nachtdienstes eine besondere finanzielle Entschädigung

Den Bediensteten werden in Krankheitsfällen Beihilfen und bei Dienstunfällen Unfallfürsorge gewährt.

Zusätzlich erhalten die Bediensteten eine Dienstkleidungszuschuss von z. Zt. monatlich 35,00 €.

D. Einstellungsvoraussetzungen

Zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes können Bewerber/innen zugelassen werden, die

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten erfüllen,
2. die besondere charakterliche, geistige, körperliche und gesundheitliche Eignung für den allgemeinen Vollzugsdienst nachweisen.
3. die körperliche Leistungsfähigkeit durch Abnahme eines Sporttests in der hiesigen Anstalt.
4. mindestens
 - a) eine Realschule mit Erfolg besucht haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen,
 - b) eine Hauptschule mit Erfolg besucht haben oder einen als gleichwertig

anerkannten Bildungsstand besitzen
sowie

- aa) eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung,
- bb) eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen
Ausbildungsverhältnis nachweisen.

Im Fall eines nicht deutschen Schul- und Berufsabschlusses ist eine amtliche Bescheinigung der zuständigen Bezirksregierung erforderlich, die aussagt, welchem deutschen Schul- und Berufsabschluss der im Ausland erworbene entspricht.

E. Bewerbungen

Bewerbungen sind unter Beifügung der in dem Anschreiben an die Bewerberin / den Bewerber genannten Unterlagen zu richten an:

Der Leiter der
Justizvollzugsanstalt Werl
- Personalabteilung -
Belgische Straße 4
59457 Werl

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erteilen in der Justizvollzugsanstalt Werl:

Herr Schumacher	Tel. 02922/981-2020
Herr Klerx	Tel. 02922/981-2021
Frau Bewerbermeier	Tel. 02922/981-1022

E-Mail: Bewerberstelle-AVD@jva-werl.nrw.de